



Antwort der Verwaltung zur Anfrage von Herrn Juricke im Kreistag Teltow-Fläming vom 19.2.2024 zur Kreisstraßenmeisterei, Nr. 6-5254/24-KT

Sachverhalt:

Am 11.01.2024 um 17:54 und am 12.01.2024 um 08:06 waren auf der Kreisstraße (K 7225) Verkehrsunfälle, die Ursächlich auf starke Eisglätte zurückzuführen sind. In beiden Fällen wurde vergeblich versucht die Kreisstraßenmeisterei, als Vertretung des Straßenbaulastträgers (LK-TF) zu erreichen, leider vergeblich. Im Fall des Einsatzes am 11.01.2023 war die Kreisstraße stark verschmutzt durch auslaufende Betriebsstoffe. Im Fall des Einsatzes am 12.01.2024 war die Kreisstraße ebenfalls stark verschmutzt. In beiden Fällen war die Straßenmeisterei weder durch den Einsatzleiter der Feuerwehr noch durch die Leitstelle Brandenburg erreichbar. Es ist nicht Vertretbar, dass sich Einsatzleiter der Feuerwehr Gedanken machen müssen, wie die Verkehrssicherheit wiederhergestellt wird.

Daher jetzt die Fragen hierzu:

1. Wie wird in Zukunft mit solchen speziellen Situationen umgegangen?
2. Gibt es einen Bereitschaftsdienst der Straßenmeisterei und wenn ja wie ist dieser zu erreichen.
3. Wenn es keinen Bereitschaftsdienst gibt, ist es geplant einen einzurichten?

Die Fragen beantwortet Herr Ferdinand, Beigeordneter, wie folgt:

Zu Frage 1.:

Bei Verkehrsunfällen ist die Polizei zu alarmieren. Diese nimmt den Unfall auf und sichert die Unfallstelle ab. Gemäß § 44 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) ist die Polizei in derartigen Situationen zuständig und kann, auch ohne verkehrsrechtliche Anordnung, die Straße sperren sowie „...zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung des Straßenverkehrs ...tätig werden und vorläufige Maßnahmen treffen; sie bestimmt dann die Mittel zur Sicherung und Lenkung des Verkehrs.“ Sofern Betriebsstoffe ausgelaufen sind, wird die zuständige Feuerwehr informiert, um mit entsprechenden Mitteln die Schadstoffe zu binden. Der Landkreis erhält über den Einsatz der Feuerwehr eine Rechnung von der zuständigen Stadt/Gemeinde.

Die Mitarbeiter*innen der Kreisstraßenmeisterei sind für die anschließenden ggf. erforderlichen Arbeitsgänge verantwortlich, d. h. kommen zum Einsatz, wenn die unmittelbare Gefahr nicht mehr besteht. Dazu gehören u. a. Reparaturen des Straßenbelags und/oder der Bankette, Sicherung der Bäume etc.

Im Übrigen ist die Kreisstraßenmeisterei von Montag bis Donnerstag von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 7:00 bis 12:00 Uhr erreichbar. In diesen Zeiten ist ein Mitarbeiter zu erreichen. So war es auch am 12. Januar 2024 um 08:06 Uhr. Die Telefonnummer ist auf der Homepage des Landkreises Teltow-Fläming hinterlegt. Sowohl der jeweils zuständigen Feuerwehr als auch der Polizei sind die Kontakte bekannt.

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaemi.ng.de>

Zu Frage 2.:

In der Kreisstraßenmeisterei des Landkreises ist keine Rufbereitschaft eingerichtet.

Zu Frage 3.:

Die Etablierung eines Bereitschaftsdienstes im Sachgebiet Infrastrukturmanagement, hier Kreisstraßenmeisterei, ist nicht geplant.

Wehlan